WOHNUNGS-ÜBERGABE

Einzugsprotokoll

Ohne Anerkennung einer rechtlichen Präjudiz.

a, a a - a

Zusammenfassung

Objekt / WE	a, a a - a
Mieter	a
Zeitstempel	
Version erstellt	2025-09-07 19:18:03

Adresse

Ort	a
Straße	a a
PLZ	a
Einheit	a
Etage	a

Räume

Raum	IST-Zustand	Geruch	WMZ-Nr.	WMZ-Stand	Abnahme
а	а	a	a	333	nein

Zählerstände

33
33
33
33
33
33
33
33
33
33
33

Wasser Küche (warm) - Stand	33
Wasser Bad (kalt) - Nummer	33
Wasser Bad (kalt) - Stand	33
Wasser Bad (warm) - Nummer	33
Wasser Bad (warm) - Stand	33
Wasser Waschmaschine (blau) - Nummer	33
Wasser Waschmaschine (blau) - Stand	33

Schlüssel

Bezeichnung	Anzahl	Nr.
_		

Weitere Angaben

Die Angabe der Bankverbindung dient zur Rückzahlung einer Mietkaution. Siehe hierzu die Angaben im Mietvertrag und Hinweise im Protokoll.

Bank	3dasdad
IBAN	de343453534534535
Kontoinhaber	fdgdsfgdsg
Mieter - E-Mail	bg@rossegger-gmbh.de
Mieter - Telefon	
Neue Meldeadresse	sdf 3, 33333 xcvxcv

Rechtstexte

Datenschutz

4

Mieter hat zugestimmt

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Übergabeprotokolle ist [Unternehmensname, Anschrift, E-Mail, Telefon, Geschäftsführer].

Es werden folgende Daten verarbeitet: Angaben zu Mietern (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Bankverbindung, neue Meldeadresse), Angaben zu Eigentümern und Hausverwaltungen (Kontaktdaten, Ansprechpartner, E-Mail), Vertrags- und Objektdaten (Wohnung, Adresse, Einzug, Auszug, Zustandsberichte, Zählerstände, Schlüsselnummern, Fotos), Bemerkungen und Hinweise, digitale Unterschriften sowie Einwilligungen.

Zweck der Verarbeitung ist die Erstellung, Dokumentation und Abwicklung von Übergabeprotokollen, die Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie die Kommunikation mit Eigentümern und Hausverwaltungen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag), Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse), Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (gesetzliche Pflichten) und bei freiwilligen Einwilligungen Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Empfänger der Daten sind Eigentümer, beauftragte Hausverwaltungen, Behörden, soweit gesetzlich erforderlich, sowie eingesetzte Dienstleister (z. B. Hosting, E-Mail, DocuSign für digitale Unterschriften). Bei Übermittlung in Drittländer (z. B. USA) werden geeignete Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO, insbesondere EU-Standardvertragsklauseln, eingesetzt.

Die Daten werden für die Dauer des Mietverhältnisses und gemäß gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (regelmäßig 6 bzw. 10 Jahre) gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine berechtigten Interessen (z. B. laufende Rechtsstreitigkeiten) entgegenstehen.

Betroffene Personen haben nach der DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen Verarbeitungen aus berechtigtem Interesse sowie Widerruf erteilter Einwilligungen. Ein Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung unberührt.

Zur Ausübung dieser Rechte genügt eine Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten. Betroffene können sich zudem an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling findet nicht statt.

Entsorgungs- Einverständnis	4	Ich, der Mieter der im Protokoll bezeichneten Wohnung, erkläre ausdrücklich, dass ich das Eigentum an den von mir in der Wohnung zurückgelassenen Gegenständen aufgebe (§ 959 BGB) und dieses Eigentum rechtswirksam auf meinen Vermieter übertrage. Zugleich stimme ich ausdrücklich zu, dass der Vermieter berechtigt ist, die zurückgelassenen Gegenstände auf eigene Kosten zu entsorgen oder anderweitig zu verwerten. Mit dieser Erklärung verzichte ich auf jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit den zurückgelassenen Gegenständen.	Mieter hat zugestimmt
Einwilligung E-Mail- Marketing	4	Ich willige ein, dass mich [Unternehmensname] auch außerhalb des Mietverhältnisses per E-Mail über Angebote und Dienstleistungen informiert. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, z. B. durch eine E-Mail an [Datenschutz-E-Mail]. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.	Mieter hat nicht zugestimmt
Hinweis zur Kautionsrückzahlung	1	Die Rückzahlung der vom Mieter geleisteten Kaution erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Wohnung und Prüfung des Mietobjekts durch den Vermieter. Der Vermieter ist berechtigt, die Kaution bis zu sechs Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückzubehalten, soweit dies zur Feststellung und Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche oder Nachforderungen aus dem Mietverhältnis erforderlich ist (vgl. BGH, Urteil vom 18.01.2006 – VIII ZR 71/05). Eine darüber hinausgehende teilweise Einbehaltung ist zulässig, soweit noch nicht über die Nebenkosten abgerechnet wurde und mit einer Nachforderung zu rechnen ist. Der Mieter hat zu diesem Zweck seine aktuelle Bankverbindung anzugeben. Die Auszahlung der Kaution erfolgt auf das vom Mieter benannte Konto, soweit keine Gegenansprüche des Vermieters bestehen.	_